



## Hygienekonzept zur Generalversammlung am 30.10.2021

Grundlage: Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021, in der seit 15. Oktober 2021 gültigen Fassung. Ggf. kurzfristige Anpassungen aufgrund zum Zeitpunkt der Versammlung gültiger neuerer Fassungen vorbehalten.

### Zutrittsregelung – 3G bzw. 2G

Der Zutritt ist lediglich asymptomatischen Personen gestattet. Je nach zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltender "Stufe" greift zudem die sogenannte 3G bzw. 2G-Regelung.

Vor Betreten des Veranstaltungsraumes ist ein auf den/die jeweilige/n Teilnehmer/in ausgestellter Impf- oder Genesenennachweis vorzulegen.

Nicht-immunisierte Personen (nicht geimpft, nicht genesen) müssen in der "Basisstufe" einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen, in der "Warnstufe" werden lediglich PCR-Testnachweise akzeptiert. In der "Alarmstufe" ist nicht-immunisierten Personen der Zutritt leider nicht gestattet.

Aktuelle Informationen zur gültigen Stufe sind dem Lagebericht des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg zu entnehmen (<https://www.gesundheitsamt-bw.de/>).

Sonderregelungen für Schüler, Jugendliche unter 18 Jahren oder Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, gelten gemäß der aktuellen Corona-Verordnung.

### Allgemeine Abstandsregel

Um die Einhaltung eines Mindestabstandes zu anderen Personen von 1,5 Metern wird gebeten.

### Maskenpflicht

Ab Betreten des Kurhauses bis zur Einnahme des für die Dauer der Veranstaltung genutzten Platzes muss eine medizinische Maske getragen werden. Am Platz kann diese abgenommen werden. Wird der Platz verlassen, so ist die Maske wieder anzulegen.

### Nies- und Husten-Etikette

Die bekannte Nies- und Husten-Etikette (Abstand halten oder wegdrehen, Husten / Niesen in die Armbeuge, Benutzung von Einmaltaschentüchern mit sofortiger Entsorgung) muss eingehalten werden.

### Datenerfassung

Um eine Kontaktpersonenermittlung zu ermöglichen, werden die Telefonnummern und E-Mail Adressen aller Teilnehmer:innen bei Betreten des Versammlungsraumes erfasst. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich per Luca-App "einzuchecken".

### Handdesinfektion

Bei Betreten des Versammlungsraumes sind die Hände an der Hygienestation zu desinfizieren.

### Eigener Stift

Für die Wahlen oder auch individuelle Notizen muss ein eigener Stift mitgebracht werden.

**Wir bitten um gewissenhafte Einhaltung des Hygienekonzeptes und freuen uns auf Ihre/Eure Teilnahme.**



Skiclub Hinterzarten e.V.

Adlerschanze 2  
D-79856 Hinterzarten

info@skiclub-hinterzarten.de  
[www.skiclub-hinterzarten.de](http://www.skiclub-hinterzarten.de)  
Tel. +49 (0) 170 8616629

Skiverband  
Schwarzwald

Sparkasse Hochschwarzwald  
BIC: SOLADES1HSW  
IBAN: DE87 6805 1004 0004 0123 24

Steuernummer: 0704311007